

Amtes und des Papsttums, jeweils aus anglikanischer und römischer Sicht.

Besonders wichtig erscheinen die abschließenden Beiträge über regionale Union und soziale und kulturelle Faktoren. William F. Murphy untersucht die theologischen Voraussetzungen einer Union anglikanischer und römisch-katholischer Diözesen aus römisch-katholischer Sicht. Dazu gehören: Übereinstimmung in den wesentlichen Fragen der Glaubenslehre, vor allem über Papsttum, Amt, Apostolische Sukzession und liturgische Praxis; Abbau der psychischen Widerstände im Kirchenvolk; Bewahrung der bestehenden Gemeinschaft im Rahmen der anglikanischen und der römischen Kirche. Der letzte Punkt erinnert an die Probleme, die durch den Eintritt anglikanischer Diözesen in die Kirche von Südindien entstanden sind, und macht deutlich, daß auch eine regionale Union im Grunde erst dann verantwortet werden kann, wenn eine Union auch überregional theologisch bejaht wird.

In seinem Parallelbeitrag diskutiert Richard Gary die praktischen Probleme, die sich bei der Durchführung einer regionalen Union stellen. Es erscheint nicht unbedenklich, wenn er empfiehlt, Meinungsverschiedenheiten über bestimmte Probleme — er nennt ausdrücklich die Fragen der menschlichen Sexualität — vorerst nicht öffentlich zu erörtern; denn es könnte sein, daß die Kirche gerade zu diesen Fragen nicht schweigen darf, wenn sie den Menschen der Gegenwart nicht in den Schwierigkeiten allein lassen will, die ihn im Zentrum seiner Existenz berühren.

Praktische Fragen der Vereinigung römisch-katholischer und anglikanischer Pfarrgemeinden erörtert abschließend George Shipman.

Die römisch-katholische Kirche steht in Verhandlungen nicht nur mit der Anglikanischen Gemeinschaft; die anglikanischen Kirchen nehmen in zahlreichen Ländern an Unionsprojekten teil, in den Vereinigten Staaten vor allem an der

Consultation on Church Union. Es wird eine wichtige und zugleich schwierige Aufgabe gerade für die Anglikaner sein, weder die Vereinigung nach einer Richtung auf Kosten der anderen einseitig durchzusetzen, noch die Bemühungen nach beiden Seiten sich gegenseitig aufhalten zu lassen. Im ersten Falle würde die Anglikanische Kirche sich ihrer ökumenischen Mittlerstellung endgültig begeben, im anderen müßte die ökumenische Bewegung in einem Dialog ohne Ende versanden.

Hanns Engelhardt

*Vinzenz Pfnür*, Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der Confessio Augustana (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Band 60, Abteilung Abendländische Religionsgeschichte, herausgegeben von Joseph Lortz.) Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1970. 432 Seiten. Leinen DM 56,—.

Die mannigfaltigen heutigen Bemühungen um die Erstellung oder Feststellung von Lehrkonkordien zwischen christlichen Traditionen unterschiedlicher Prägung machen es immer notwendiger, den Ursprüngen der Spaltungen mit größerer Genauigkeit und Einfühlungsvermögen nachzugehen. Daß der ursprüngliche Hauptgrund der Kirchenspaltung des 16. Jh., nämlich die unterschiedliche Rechtfertigungslehre, heute keine Geltung mehr hat, und zwar darum, weil er auch schon zur Zeit der Reformation und des Tridentinums nur sehr beschränktes Recht hatte, hat sich schon seit längerem herumgesprochen. Was allerdings noch nicht geleistet war, ist der bis in die letzten Einzelheiten gehende historische Beweis dieses Sachverhaltes. Die Arbeit von Vinzenz Pfnür deckt in überzeugender und kaum noch ergänzbarer Weise diese Lücke. Schon das vom Autor mit ein-

wandfreier wissenschaftlicher Exaktheit erschlossene Quellenmaterial und die akkurate historische Explizierung der einzelnen Begriffe, um die die Kontroverse sich drehte, machen die vorliegende Studie zu einem Modell ökumenischer Forschung und die Ergebnisse zu einem Fixpunkt, hinter den man nicht mehr zurückgehen kann.

Als wichtigste Aufgabe der Reformationforschung und auch seiner Arbeit betrachtet Pfnür die Feststellung und Klärung der Positionen, gegen die die jeweilige Partei polemisiert. Folgerichtig ist sein Buch in zwei Hauptteile aufgliedert. Im ersten Teil untersucht er die Rechtfertigungslehre der CA und die gegnerische Position, die die Urheber der Confessio vor Augen haben. Im zweiten Teil widmet sich Pfnür der Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zur Rechtfertigungslehre der CA in der Zeit von 1530 bis 1535. Nicht nur die offizielle, im Auftrag des Kaisers bezogene Stellungnahme, sondern auch die Schriften einzelner Kontroverstheologen (Johannes Dietenberger, Johannes Cochlaeus, Petrus Rauch, Johannes Mensing, Thomas de Vio Cajetanus und Michael Vehe) kommen hier ausführlich zur Sprache.

Die Ergebnisse, zu denen Pfnür kommt, sind erfreulich in bezug auf die Zukunft: Man wird mit der Rechtfertigungslehre die Kirchenspaltung nicht mehr begründen können; betäubend im Rückblick auf die Vergangenheit: Wie konnten die vom Autor aufgezeigten Mißverständnisse entstehen und wie hat man vermocht, so lange darauf zu beharren? Die Reformatoren nämlich polemisierten nicht gegen die zeitgenössische katholische Theologie, sondern gegen den hauptsächlich von Gabriel Biel verbreiteten Nominalismus, den keiner der Zeitgenossen mehr vertrat. Die katholischen Kontroverstheologen wiederum polemisierten gegen extreme Formulierungen des frühen Luthers und nicht gegen die hauptsächlich von Me-

lanththon inspirierten konzilianteren und abgewogeneren Formulierungen der CA.

Daß mit der Bereinigung dieser grundsätzlichen Mißverständnisse noch lange nicht alle katholisch-evangelischen Kontroverspunkte gegenstandslos geworden sind, übersieht Pfnür keineswegs. Seine Arbeit aber ist zweifelsohne ein entscheidender Beitrag zur Klärung derselben.

Hans-Jörg Urban

*Joachim Beckmann, Heinrich Fries, Friedrich Heer, Ernst Gottfried Mahrenholz, Kirche ohne Zukunft? Bilanzen und Prognosen. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1972. 171 Seiten. Kart. DM 12,80.*

Vier Analysen von Männern, die für ihre immer offene Kritik an der Kirche ebenso bekannt sind wie für ihr kirchliches Engagement, Männer, auf die Luthers Selbstbezeichnung „gratia Dei sanctus apostata“ in jedem Falle zutrifft, kurzum: die wissen, daß Kirche nicht um ihrer selbst willen, sondern um Gottes willen als „Volk Gottes“ existiert und nur aus dem Geiste leben kann, der Jesus Christus als den Herrn über Leben und Tod bekennt. Heer fordert auf der Folie einer in letzter Zeit bei ihm immer deutlicher werdenden kontrastierenden Geschichtsinterpretation eine „offene Kirche“, in der die Magna Charta der Menschenwürde endlich Wirklichkeit wird.

Beckmanns „Hoffnung für die Kirche“ gründet sich auf der Überzeugung, daß nicht der Mensch, sondern „Gott im Regimente“ sitzt. „Die Kirche der Zukunft wird eine Kirche der ökumenischen Bruderschaft sein“. Aber Revolutionäres kann und darf nicht erwartet werden. Kleine Schritte im Rahmen theologischer Gespräche und einer von den Kirchenleitungen offiziell gutgeheißenen ökumenischen Praxis in den Gemeinden sind der Weg, der in solche bruderschaftliche Zukunft führt. Eine Neubesinnung auf das Evangelium — bes. im Protestantis-